

**Gutachten 366-0043-07-WIRD/N9  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46933**

**ANLAGE: 22 CHRYSLER**  
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OMUS  
Stand: 09.01.2013



**Fahrzeughersteller : CHRYSLER (USA)**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 8 J X 17 EH2+ Einpreßtiefe (mm) : 32  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

| Ausführung     | Ausführungsbezeichnung |                            | Mittenloch (mm) | Zentrierwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumf. (mm) | gültig ab Fertigdatum |
|----------------|------------------------|----------------------------|-----------------|-------------------|-------------------|----------------------|-----------------------|
|                | Kennzeichnung Rad      | Kennzeichnung Zentrierring |                 |                   |                   |                      |                       |
| OMUS6BP32B571  | LK100 ET32             | Ø60.1 Ø57.1                | 57,1            | Kunststoff        | 565               | 1965                 | 09/09                 |
| OMUS6BP32D571  | LK100 ET32             | Ø60.1 Ø57.1                | 57,1            | Kunststoff        | 565               | 1965                 | 11/12                 |
| OMUS6BP32571   | LK100 ET32             | Ø60.1 Ø57.1                | 57,1            | Kunststoff        | 565               | 1965                 | 02/07                 |
| OMUS6KA32B571  | LK100 ET32             | Ø60.1 Ø57.1                | 57,1            | Kunststoff        | 565               | 1965                 | 09/09                 |
| OMUS6KA32D571  | LK100 ET32             | Ø60.1 Ø57.1                | 57,1            | Kunststoff        | 565               | 1965                 | 11/12                 |
| OMUS6KA32LB571 | LK100 ET32             | Ø60.1 Ø57.1                | 57,1            | Kunststoff        | 565               | 1965                 | 09/09                 |

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : CHRYSLER (USA)**

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad  
Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJC1  
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : JX; PL; PT  
135 Nm für Typ : JR

Verkaufsbezeichnung: **CHRYSLER CRUISER**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen      | Auflagen   |
|-------------|-------------------|----------|--------------|-------------------------|--|
| PT          | e11*98/14*0058*.. | 85 - 164 | 215/45R17 91 | 11A; 24C; 24D           | Pkw geschlossen;<br>Cabrio;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 56C; 71E;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74H; 74P |
|             |                   |          | 225/45R17 91 | 11A; 24C; 24D           |  |
|             |                   |          | 235/40R17 90 | 11A; 24D; 57F; 684      |  |
|             |                   |          | 245/40R17 91 | 11A; 22F; 24D; 57F; 681 |  |

Verkaufsbezeichnung: **CHRYSLER NEON**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen  | Auflagen  |
|-------------|-------------------|----------|--------------|---|---|
| PL          | e11*98/14*0057*.. | 85 - 112 | 205/40R17-84 | 11A; 22B; 24C; 24D  | 10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 56C; 71E;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74H; 74P |
|             |                   |          | Reinf        |   |   |
|             |                   |          | 215/40R17 87 | 11A; 22B; 22F; 24C; 24D                                     |   |
|             |                   |          | 215/40R17-83 | nicht Automatikgetriebe;<br>11A; 22B; 22F; 24C; 24D;<br>5DW |   |

Verkaufsbezeichnung: **CHRYSLER SEBRING**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW        | Reifen       | Auflagen zu Reifen              | Auflagen   |
|-------------|-------------------|-----------|--------------|---------------------------------|--|
| JR          | e11*98/14*0138*.. | 104 - 149 | 225/45R17 90 | 11A; 21B; 22B; 24C;<br>24M; 362 | Cabrio;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 56C; 71E;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74H; 74P |

**Gutachten 366-0043-07-WIRD/N9  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46933**

**ANLAGE: 22 CHRYSLER**  
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OMUS  
Stand: 09.01.2013



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: **CHRYSLER SEBRING**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen              | Auflagen  |
|-------------|-------------------|----------|--------------|---------------------------------|---|
| JR          | e11*98/14*0138*.. | 104 -149 | 225/45R17 90 | 11A; 21B; 22B; 24C; 24D;<br>362 | Pkw geschlossen;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 56C; 71E;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74H; 74P |

Verkaufsbezeichnung: **CHRYSLER STRATUS**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW           | Reifen                          | Auflagen zu Reifen      | Auflagen  |
|-------------|-------------------|--------------|---------------------------------|-------------------------|---|
| JX          | e11*93/81*0028*.. | 96 -98       | 215/45R17 87                    | 11A; 22B; 24C; 24M; 5ET | 10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 56C; 71E;<br>721; 725; 73C; 74A; |
|             |                   | 96 -120      | 205/50R17-89                    | 11A; 22B; 24C; 65H      |   |
|             |                   |              | 215/45R17-91                    | 11A; 22B; 24C; 24M      |   |
|             |                   | 225/45R17-90 | 11A; 22B; 24C; 24M              | 74H; 74P                |   |
|             |                   | 235/45R17-93 | 11A; 22B; 22F; 24C;<br>24M; 367 |                         |   |

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausauschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

**Gutachten 366-0043-07-WIRD/N9  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46933**

**ANLAGE: 22 CHRYSLER**  
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OMUS  
Stand: 09.01.2013



Seite: 3 von 4

- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 56C) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß die Montage der Reifen wegen der Felgenbettform nur von der Radinnenseite erfolgen darf.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 5DW) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 974kg.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 65H) Sofern Reifen der Größe 205/50 R 17 auf der Felge 8 J x 17 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.  
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 681) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

|              |              |
|--------------|--------------|
|              | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 215/45R17    |
| Hinterachse: | 245/40R17    |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist

**Gutachten 366-0043-07-WIRD/N9  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46933**

**ANLAGE: 22 CHRYSLER**  
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OMUS  
Stand: 09.01.2013



Seite: 4 von 4

eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.  
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

|              |              |
|--------------|--------------|
|              | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 215/45R17    |
| Hinterachse: | 235/40R17    |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.  
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Sonderräder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.